BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

04.12.2020, Nr. 25/2020

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld
Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de
Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
Mittwoch, 16.12.2020, 18:30 Uhr
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Mittwoch, 16.12.2020, 19:00 Uhr
im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit Mundschutz.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 18.12.2020

Anzeigenannahmeschluss:
Montag, 14.12.2020, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	**Zi.**	**Tel. 9101-**(Durchwahl)	
Ramona Klank	01	-23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung *klank@simonswald.de*
Christina Keller	01	-24	Ordnungsamt *keller@simonswald.de*
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen *schaetzle@simonswald.de*
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung *glockner@simonswald.de*
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt *k.weis@simonswald.de*
1. Obergeschoss			
Manuela Lissek	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt *lissek@simonswald.de*
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister *schonefeld@simonswald.de*
Dachgeschoss			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung *disch@simonswald.de*
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung *fehrenbach@simonswald.de*
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt *scherzinger@simonswald.de*
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt *dufner@simonswald.de*
Bauhof			
Thomas Seng	Tel. 919710		*bauhof@simonswald.de*
Kläranlage			
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377		
Tourist-Information			Kulturhaus/Sporthallen
Martin Kehrer	Tel. 19433		*simonswald@zweitaelerland.de*
Wassermeister			
Bernhard Schindler	Tel. 909109		*info@haustechnik-schindler.de*

Rathaus über Weihnachten und Neujahr geschlossen

Vom 24.12.2020 bis 08.01.2021 ist das Rathaus geschlossen.
In dringenden Fällen können Sie einen Mitarbeiter unter der Tel. Nr. 0172 / 7269433 erreichen!

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans
„Baduf III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 18.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Baduf III“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung
Der Gemeinde Simonswald stehen aktuell keine gewerblichen Flächen für eine Entwicklung zur Verfügung. Auf der anderen Seite treten jedoch immer wieder örtliche Gewerbetreibende an die Gemeinde heran, die Bedarf an Flächen für die Erweiterung der bestehenden Gewerbebetriebe haben, oder die an einem anderen Standort innerhalb der Gemeinde eine größere Fläche für eine Neubebauung suchen. Die Gemeinde möchte diese örtlichen Gewerbebetriebe halten und ist dementsprechend bemüht, Entwicklungsflächen zur Verfügung zu stellen. Im vorliegenden Fall ist ein örtlicher Gewerbetreibender an die Gemeinde herangetreten mit der dringenden Suche nach einem geeigneten neuen Standort, da seine Situation heute mehr als unbefriedigend ist. Der Betrieb ist heute an mehreren Standorten innerhalb der Gemeinde verteilt, wodurch es zu einem hohen logistischen Aufwand und zu finanziellen Mehrbelastungen kommt. Mit der nun geplanten Erweiterung des Gewerbegebiet Baduf nach Westen, soll eine gewerbliche Fläche entwickelt werden, die einem ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit gibt, innerhalb der Gemeinde einen geeigneten Standort zu realisieren, so dass Arbeitsplätze im Ort gehalten und langfristig gesichert werden können.

Das Plangebiet befindet sich in Simonswald im Bereich zwischen den Ortsteilen Simonswald und Niederbrücke, südlich der Wilden Gutach und nördlich der Landesstraße L 173. Im Norden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Süden verläuft die Landesstraße. Im Osten liegt das bestehende Gewerbegebiet Baduf II. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Flst.Nr. 84/2 vollständig und hat eine Größe von 2.031 m².

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.11.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):

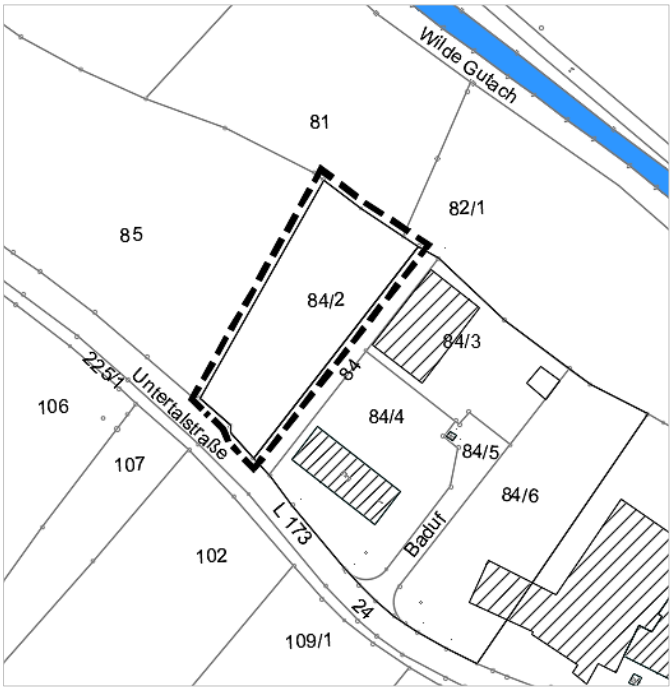

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

14.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021 (Auslegungsfrist)

beim Hauptamt im Rathaus der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie bitten, sofern Sie den Entwurf zum Bebauungsplan „Baduf III“ im Rathaus einsehen wollen, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren, hierzu weisen wir darauf hin, dass das Rathaus in der Zeit vom 24.12.2020 bis einschließlich den 10.01.2021 geschlossen ist. Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der jeweils aktuellen Fassung. Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten. Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: 07683/9101-22 oder per Mail an glockner@simonswald.de gerne zur Verfügung.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Simonswald → Informationen → Bebauungsplan Baduf III eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Fläche

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Fläche

- Pflanzen, Biotoptypen und wertgebende Habitate:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen (landwirtschaftlich genutzte Fläche), insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation und Bodenarbeiten sowie durch anlagenbedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme

- Tiere & Besonderer Artenschutz:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Tierarten allgemein sowie im Rahmen des besonderen Artenschutzes speziell auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (z.B. Fledermäuse und Reptilien) und die europäischen Vogelarten sowie Vorschlag von Vermeidungsmaßnahmen (Erhalt eines nördlich des Plangebiets vorhandenen Walnussbaums, Rodungszeitbeschränkung, ökologische Baubegleitung für Entwicklung von Fettwiesenvegetation)

- Boden:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf den Boden, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge von Bodenarbeiten sowie durch anlagenbedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme

- Wasser:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser durch anlagenbedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme sowie die Behandlung von Niederschlagswasser

- Klima/Luft:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima und in Folge von Emissionen

- Landschaftsbild und Erholungsraum:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie die Erholungsnutzung im Plangebiet und dessen Umfeld

- Natura 2000:

Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft: Natura2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“

- Mensch:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung von Auswirkungen der Planung auf Wohnen/Gesundheit

- Kultur und Sachgüter:

Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden

- Vermeidung von Emissionen/Umgang mit Abwasser&Abfall

Allgemeine Angaben zum Umgang mit Abfall

- Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen

Angaben zum Flächennutzungsplan und dem östlich angrenzenden Bebauungsplan „Baduf II“

- Erneuerbare Energieen/Effiziente Energienutzung

Allgemeine Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

- Wechselwirkungen

Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand und bei Umsetzung der definierten Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Es sind auch keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und den Schutzzielen von Natura2000-Gebieten ersichtlich.

- Störfallbetrachtungen

Es ist im Plangebiet nicht mit Störfällen zu rechnen

- Kumulation

Es sind keine kumulierenden Vorhaben bekannt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde, vom 17.06.2020 zu den Themen Umweltbericht, Schutzgebiete, Ein- und Durchgrünung, Baumpflanzungen, Grünordnungskonzept, Monitoring, Pflanzlisten
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, vom 03.07.2020 zu den Themen Grundwasser, Abwasser, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
- Landratsamt Emmendingen – Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz, vom 03.06.2020 + 06.07.2020 zu den Themen Immissionsschutz / Schall, Abfall
- Landratsamt Emmendingen – Vermessungsamt, vom 03.06.2020 zum Thema europäische Richtlinie INSPIRE / XPlanung
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Schreiben vom 30.07.2020) zum Thema Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht, Grundwasserflurabstand, Wasserschutzgebiet
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, vom 03.06.2020 zu den Themen Zuwegung, Verschattung, Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen (insbesondere durch externe Ausgleichsmaßnahmen)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Stephan Schonefeld
Simonswald, 04.12.2020

Informationen des Landratsamtes

Neu im Landkreis: Mobile Beratung für Frauen zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt

Der Landkreis Emmendingen startet während der Corona-Pandemie mit einer neuen und zusätzlichen, mobilen Beratung für Frauen zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt: Mitarbeiterinnen des Freiburger Frauenhauses bieten an zwei Vor- und/oder Nachmittagen pro Monat eine ambulante Beratung im Landkreis Emmendingen an. Diese Beratung richtet sich an von häuslicher Gewalt, Stalking oder drohender Zwangsverheiratung betroffene Frauen, sowie an indirekt betroffene und/oder helfende Dritte. aller Geschlechter (u.a. auch Beratungsstellen, Institutionen, Ämter). Die Beratungsorte liegen u.a. in Emmendingen. Eine Terminvereinbarung ist wochentags von 9 bis 16 Uhr möglich unter Tel. 0761-31072. Per E-Mail ist die Frauenberatungsstelle unter info@frauenhaus-freiburg.de erreichbar.

Das Team der *Fachberatungsstelle Frauenhorizonte e.V.* wird zum Januar 2021 ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen als Betroffene von sexualisierter Gewalt im Landkreis Emmendingen starten. Eine Psychologin und eine psychosoziale Beraterin werden ab

Anfang nächsten Jahres in Waldkirch zweimal die Woche Betroffenen von sexueller Belästigung bzw. sexueller Gewalt psychosoziale Beratung und therapeutische Unterstützung anbieten. Terminabsprache telefonisch unter 0761-2858585 oder per E-Mail an info@frauen-horizonte.de.

****

Online-Seminar zu Solidarischer Landwirtschaft

Wenn Erzeuger und Verbraucherinnen und Verbraucher eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden, in der Risiken, Verluste und Erlöse gemeinsam getragen werden, spricht man von solidarischer Landwirtschaft. Zu diesem Thema veranstaltet das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau am Dienstag, 15. Dezember 2020 von 14:00 bis 17:00 Uhr ein Online-Seminar. Nach einer Einführung in das Prinzip der Solawi gibt es zwei Erfahrungsberichte über den Aufbau und Alltag der Solawis in Stuttgart und Buggingen. Zudem werden die Rahmenbedingungen und Hilfestellungen bei der Gründung einer Solidarischen Landwirtschaft erläutert. Abschließend wird aus dem Alltag und den Herausforderungen einer internationalen CSA berichtet.
Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt, eine Online-Anmeldung bis 9. Dezember 2020 über die Internetseite www.koel-bw.de möglich. ,

****

Online-Seminar „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“

Die Landwirtschaft leistet viel mehr als die gewöhnliche Buchhaltung erfasst. So taucht z.B. der Aufwand für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit oder für den Schutz der biologischen Vielfalt bisher nur in den Kosten auf. Christian Hiß, Begründer der Regionalwert AG Freiburg, hat die landwirtschaftliche Buchführung kritisch hinterfragt, denn sie „übersieht“ bisher wesentliche Investitionen in das Natur- und Sozialkapital. „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“ – dazu veranstaltet das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau am Montag, 14. Dezember 2020 von 19:00 bis 21:00 Uhr ein Online-Seminar. Christian Hiß erläutert in seinem Vortrag, welchen Nutzen die Regionalwert-Leistungsrechnung den landwirtschaftlichen Betrieben bringt.
Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt, eine Online-Anmeldung bis 8. Dezember 2020 über die Internetseite www.koel-bw.de möglich.

****

FAKT-Vorantrag für den Gemeinsamen Antrag 2021

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erinnert an den FAKT-Vorantrag für das Antragsjahr 2021. Dieser ist zur Ermittlung des Finanzmittelbedarfs der Landesregierung für 2021 erforderlich. Der Antragszeitraum läuft noch bis einschließlich 15. Dezember 2020. Die Beantragung läuft wie üblich über das FIONA-System unter dem Menüpunkt „Vorantrag“. Wichtig ist das FAKT-Vorantragsverfahren insbesondere für beabsichtigte Neueinstiege, Umstiege in höherwertige Teilmaßnahmen und/oder Erweiterungen einer oder mehrerer FAKT-Teilmaßnahmen im Antragsjahr 2021. Bei den einjährigen Tierwohlmaßnahmen ist die Anmeldung im FAKT-Vorantrag ebenfalls zwingend erforderlich. Wenn Landwirte Ihre Verpflichtung im bisherigen Umfang fortsetzen wollen, ist kein Vorantrag erforderlich. Fragen dazu beantwortet das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07641 451- und den Durchwahlen 9166, 9156 sowie 9163. Informationen zum Gemeinsamen Antrag gibt es auch auf der Internetseite https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerder-wegweiser/FAKT+Vorantrag

Abfallkalender für 2021 werden im Dezember verteilt

Die Abfallkalender für das Jahr 2021 befinden sich derzeit im Druck. Sie werden im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen im Laufe des Dezembers an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Abfallkalender enthalten auch wie bisher wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott.

Tourismus & Freizeit

Sei LOYAL und kaufe auch ONLINE LOKAL Geschenkideen aus dem ZweiTälerLand

ONLINE-Shop:
https://www.zweitaelerland.de/Infos-Service/Online-Shop

- Trailglöckle fürs Fahrrad oder Mountainbike, Weihnachtsedition in Gold, weitere
- Farben Weiß, Rot und ganz neu Gelb
- Die neue Wanderkarte ZweiTälerLand mit ZweiTälerSteig
- Exklusiver Schwarzwaldrucksack von Deuter in grün oder blau
- Das neue Abfallsäckle für unterwegs
- Walnussöl aus der historischen Ölmühle Simonswald
- Verspannungslösendes Kirschsteinsäckle
- Memo-Spiel mit tollen Motiven aus dem ZweiTälerLand
- Das neue Schwarzwaldbuch – „Total alles über den Schwarzwald“

Kontakt

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
Birgit Spiegelhalder
Im Bahnhof Bleibach
D-79261 Gutach im Breisgau
Tel: +49 (0) 7685 19433
Fax: +49 (0) 7685 90889-89
info@zweitaelerland.de

Schule & Kindergarten

Christbaumverkauf

Der Kindergarten St.Josef veranstaltet auch in diesem Jahr seinen Christbaumverkauf mit Nordmanns- und Weißtannen, unter Einhaltung der aktuellen Coronavorschriften:

> Es gilt Maskenpflicht
> Bitte kommen Sie aus Ihrem Haushalt alleine
> Einbahnstraßenregelung
> Mindestabstände werden gekennzeichnet
> Desinfektionsmittel werden bereitgestellt
> Kein Kuchenverkauf

Am Samstag, den 19.12.2020 von 10.00 -13.00 Uhr im Kindergarten St. Josef Simonswald.

Ein Bringdienst transportiert Ihren Baum auf Wunsch direkt nach Hause.

Bitte unterstützen Sie uns auch in diesen besonderen Zeiten.
Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Der Elternbeirat des Kindergartens
St. Josef Tel: 1240

Dies und das

Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG
REFERAT PRÄVENTION

Kriminalität: Trickdiebe beim Einkaufen
Raffinierte Ganoven nutzen allzu sorglosen Umgang beim Einkaufen-
Rat der Polizei: Geldbörse immer körpernah tragen - PIN nur im Kopf mitführen

Bereits seit Jahresanfang stellen die Ermittler des Polizeipräsidiums Freiburg eine auffallende Häufung von Taschendiebstählen in Discountern fest. Deutlich über 100 Fälle mussten registriert werden. Dabei ist auffallend, dass die betroffenen Discounter meist nahe einer Autobahn oder größeren Bundesstraße liegen. Besonders bitter: trotz wiederholter Warnmeldungen konstatieren die Ermittler oftmals eine sträfliche Sorglosigkeit der Opfer.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse
In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Beamtinnen und Beamten der Polizei nämlich meist einen allzu laxen Umgang mit der eigenen Handtasche bzw. der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe auf die Siegerstraße, weshalb die Präventionsexperten des Präventionsreferats der Polizei Freiburg, dringend raten: „*Lassen Sie sich nicht ablenken und tragen Sie die Geldbörse stets körpernah*“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse achtlos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!
Eklatant oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabeautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie mit. Dieser Fehler ist fatal und führt zu hohem finanziellem Schaden, so die Kriminalisten. Deren Tipp ist glasklar und einfach: „*Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren*“.

Tipps der Polizei

- Legen Sie Geldbörsen niemals sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

****

Kriminalität: Beim Online-Kauf misstrauisch sein
Polizei gibt Tipps zum sicheren Geschenkekauf im Internet

In Zeiten der Pandemie erledigen viele Menschen ihre Einkäufe im Internet, auch den Kauf von Weihnachtsgeschenken. Das ist einfach und bequem. Doch auch Kriminelle nutzen das Internet, insbesondere zu Corona-Zeiten, um ahnungslose Bürgerinnen und Bürger zu betrügen. Deshalb ist es wichtig, beim Online-Shoppen einige Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

„Vorsichtig sollte man bei unschlagbar günstigen Angeboten im Internet sein“, rät **Dr. Stefanie Hinz**, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Dahinter kann sich ein sogenannter Fake-Shop verbergen.“ Fake-Shops sind gefälschte Online-Verkaufsplattformen, die aber professionell aufgemacht mit Produktbildern und Informationen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einem gefälschten Impressum täuschend echt aussehen. Das Problem: Die Betreiber bieten ihre Ware nur gegen Vorkasse an, liefern nach Zahlung der Ware aber kein Produkt oder bieten minderwertige Ware zu einem überhöhten Preis.

„Fake-Shops sind nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Deshalb raten wir beim Online-Shoppen unbedingt zur Vorsicht“, betont Hinz. „Das heißt: Vor dem Kauf immer auf den Preis, die Zahlungsarten und das Widerrufsrecht achten“, so Hinz weiter. Ein leicht zu findender Verweis auf das Widerrufs- und Rückgaberecht kann beispielsweise dabei helfen, seriöse Anbieter von Betrügern zu unterscheiden. Ebenso empfiehlt es sich, Informationen oder Erfahrungen anderer Kunden über unbekannte Verkaufsplattformen vor einem Kauf im Internet zu recherchieren.

Blick in den Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg
Seit Anfang des Monats November stellt man für den Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg eine starke Zunahme an Warenbetrügereien fest. Die durchschnittliche Schadenssumme liegt bei 100 bis 500 EURO. Es dürften gegenwärtig mehrere Tausend FAKE-Shops aktiv sein und sich die gegenwärtige Pandemie zu nutzen machen.

Ist man Opfer eines Betrugs beim Online-Kauf geworden, sollte man unbedingt bei der Polizei Anzeige erstatten.

Tipps für einen sicheren Online-Kauf

– Tätigen Sie keine Spontankäufe. Vergleichen Sie den Preis des Produkts Ihrer Wahl mit den Angeboten anderer Anbieter – auch im stationären Handel.

- Informieren Sie sich über die Verkaufsplattform: Geben Sie deren Namen in eine Suchmaschine ein. So erhalten Sie Informationen anderer Kunden über den Shop.
- Auch bei den Verbraucherzentralen können Sie sich über Online-Händler informieren.
- Nutzen Sie sichere Zahlungswege: Bevorzugen Sie den Kauf auf Rechnung. Nutzen Sie auf keinen Fall Zahlungsdienste wie Western Union oder paysafecard.
- Achten Sie grundsätzlich auf eine sichere Internetverbindung (https), wenn Sie persönliche Daten an den Online-Shop übermitteln.
- Wenden Sie sich an die Polizei, wenn Sie vermuten, dass Sie Opfer eines Betrugs geworden sind.

Weitere Informationen zu Fake-Shops:
www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/e-commerce/fake-shops/

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie auch unter www.polizei-beratung.de

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-203 (Fr. Heiß)
07641/93341-214 (Fr. Meier-La Capra)
Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)
Außensprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Beschaffung eines Kleinbusses für das Wohnprojekt Waldkirch
Im Herbst konnten wir in Waldkirch eine neue Wohngruppe eröffnen. 11 Personen leben hier gemeinsam in einer barrierefreien Wohngemeinschaft.
Hierfür sind wir dankbar, denn dadurch können wir den hohen Bedarf an Wohnraum für unsere Menschen mit Behinderung etwas abfedern.
Besonders freuen wir uns darüber, dass wir eine Paarwohnung anbieten können.
Rebecca und Stefan können nun endlich zusammenziehen.
Damit wir mit der Wohngruppe mobil sind, benötigen wir einen rollstuhlgerechten Kleinbus.
Bitte unterstützen Sie uns bei der Beschaffung dieses Kleinbusses für unsere Bewohner!

Herzlichen Dank!

Ihr
Karl Burger
Vorsitzender der Lebenshilfe

Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Mitteilungsblatt beigelegt!

Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten:
Stichwort: „Spendenaktion“
Konto: 22225 bei der Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
(BLZ: 680 501 01)
IBAN: DE35 6805 0101 0021 0222 25
BIC: FRSPDE66XXX

Weihnachtsbaumverkauf
Nordmanntannen

11.12. - 12.12.20 und 18.12 - 23.12.20
Haldenbaurenhof, Am Sommerberg 14

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht!

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: **Pferde**
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker**
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

---

Büroarbeit während der Corona-Pandemie

Ansteckungsgefahr durch regelmäßiges Lüften minimieren

Regelmäßiges Lüften geschlossener Innenräume ist unerlässlich, um sich vor einer erhöhten Ansteckungsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin. Informationen zu dieser Schutzmaßnahme stellt die SVLFG online unter www.svlfg.de/corona-lueften zur Verfügung.

„Je häufiger und effizienter Sie für Luftaustausch sorgen, desto geringer ist die Aerosolkonzentration im geschlossenen Raum. Damit senken Sie gezielt die Infektionsgefahr“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Aerosole sind als Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 besonders tückisch: Es handelt sich um feinste, freischwebende Partikel. Sie können sich in geschlossenen Räumen über die Luft schnell ausbreiten. Auf die Gefahr einer Übertragung durch Tröpfchen hat das Lüften keinen Einfluss. Arbeiten Personen aus mehreren Haushalten in einem Raum, müssen die bekannten Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Zum Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen ist zum Beispiel ein auf dem Tisch installierter Spuckschutz geeignet.

Regelmäßig die Fenster öffnen: Stoßlüftung ist die effizienteste Methode

Corona-Pandemie: Mit regelmäßigem Lüften reduzieren Sie die Infektionsgefahr im Büro / Foto: SVLFG

Bei der freien Lüftung ist die Stoßlüftung mit weit geöffnetem Fenster die effizienteste Methode. Mittels Durchzug durch zusätzlich geöffnete Türen wird für optimalen Luftaustausch gesorgt. Die Kipplüftung kann das Vorgehen sinnvoll ergänzen. Gelüftet werden sollte vor Beginn der Tätigkeit und in den Pausen. Darüber hinaus wird empfohlen, jede Stunde über die gesamte Fensterfläche zwischen drei Minuten im Winter sowie zehn Minuten im Sommer zu lüften. Arbeiten mehrere Personen in einem Raum, wird mindestens alle 20 Minuten zu einem Luftaustausch angeraten.

Weitere Informationen auf der Homepage der SVLFG
Hinweise auf Methoden der technischen Lüftung und moderne Hilfsmittel, die an regelmäßiges Lüften erinnern, sowie ergänzende Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite bereit unter **www.svlfg.de/corona-lueften** sowie **www.svlfg.de/corona-uebersicht**.

****

Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen

In zwei neuen Filmen stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile ihres Online-Gesundheitstrainings vor.
Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Versicherte mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen jetzt zwei neue Filme der SVLFG. Zu finden sind sie online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG über den Link www.svlfg.de/youtube-digital.

Die Online-Gesundheitstrainings der SVLFG können die Versicherten jederzeit mobil und zeitlich flexibel nutzen. Weitere Vorteile des digitalen Programms und Antworten auf erste Fragen fassen die neuen Filme auf dem YouTube-Kanal der SVLFG zusammen.
Foto: SVLFG

Beide Filme stellen Erfahrungen und Hinweise mit dem digitalen Programm in den Fokus
„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken", erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen", erzählt Dieter S., „dass es mich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder." Der zusätzliche Kurzfilm hält darüber hinaus Antworten auf elementare Fragen bereit.

Online-Übungen und persönliche Betreuung wechseln sich ab
Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht" und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel – und auf Wunsch auch anonym.

SVLFG-Krisenhotline: Ansprechpartner in persönlichen Krisensituationen
Bei Interesse und für weitere Informationen steht die SVLFG unter der zentralen Rufnummer 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht zur Verfügung. In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.

****

Investitionsprogramm Wald

Beim Kauf auch auf Sicherheit achten

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ab sofort Investitionen in Digitalisierung und Technik zugunsten einer nachhaltigen Waldwirtschaft.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm unbedingt darauf zu achten, ausschließlich sichere, ergonomische und gesundheitsschonende Maschinen und Geräte zu kaufen.

Bei vielen Geräten ist neben der Produktsicherheit auch die Fachkunde ganz entscheidend. / Foto: SVLFG

Grundsätzlich gelten für alle Werkzeuge und Maschinen die EU-Sicherheitsvorgaben, wie zum Beispiel die der Maschinenrichtlinie. Richtlinien und Normen geben Herstellern die Sicherheits- und Ge-

sundheitsschutzstandards vor. Durch das CE-Zeichen und die Konformitätserklärung zeigt der Hersteller, dass er diese bei seinem Produkt einhält. Beim Kauf einer Maschine gilt es daher, auf das CE-Zeichen und auf die Konformitätserklärung zu achten. Zudem muss eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert werden. Die vom BMEL als förderfähig erklärten Produkte umfassen fast alle auf dem Markt verfügbaren forstlichen Arbeitsmittel. Beim Fördervorhaben sollten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zur kurz kommen, so die SVLFG. Gerade im Forst bietet sich vielfach die Möglichkeit, durch moderne Technik belastende körperliche Arbeit zu ersetzen. „Technikkraft statt Muskelkraft“ soll das Motto sein – dem Rücken zuliebe. Die Investition soll zu einem Plus an Sicherheit, Ergonomie und Gesundheitsschutz führen. Der sichere fachkundige Umgang mit Werkzeugen und Maschinen ist hierfür Grundvoraussetzung. Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren unter: www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/

Fragen zum Arbeitsschutz beim Investitionsvorhaben beantworten die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ansprechpartner unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

IHK Südlicher Oberrhein

Presseinfo

Verlängerung des Teil-Lockdowns stellt Innenstädte vor große Probleme

Die Verlängerung des Teil-Lockdowns trifft weite Teile des stationären Einzelhandels erneut besonders hart. Insbesondere Innenstadtbetriebe leiden unter dem starken Frequenzverlust durch Wegfall der Gastronomie und der kulturellen Angebote. Eine schnelle Umsetzung der staatlichen Förder- und Hilfsprogramme ist nötig, um Existenzen abzusichern.

Auch wenn die Maßnahmen aufgrund der Infektionszahlen unvermeidlich sind, gefährdet die Verlängerung des Teil-Lockdowns den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland und trifft weite Teile des stationären Einzelhandels erneut besonders hart. Viele Branchen wie Spielwaren, Schmuck, Uhren, Parfümerie machen oftmals bis zu einem Drittel ihres Jahresumsatzes in der Adventszeit. Hinzu kommt, dass solche Betriebe oft noch in Innenstädten liegen. „Mit der nun beschlossenen Verlängerung des Teil-Lockdowns wird für viele von ihnen wahrscheinlich keine Erholung mehr möglich sein“, fürchtet Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein.

Als positiv wertet die IHK den gestrigen Startschuss für die Antragsstellung der „Novemberhilfe“. Salomon: „Für betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen ist das ein wichtiger, längst überfälliger Schritt“. Sie erhalten im Rahmen der „Novemberhilfe“ Zuschüsse bis zu 75 Prozent ihres entsprechenden Umsatzes im November 2019, tageweise anteilig für die Dauer des Corona-bedingten Lockdowns. „Bedauerlich ist jedoch, dass die Novemberhilfe nicht auch für die mittelbar betroffenen Innenstadthändler geöffnet wurde. So berichten uns viele Betriebe, dass sie durch hohe Mietbelastungen finanziell bereits am Anschlag sind“, sagt Salomon.

„Mehr denn je sind jetzt gemeinsame Anstrengungen gefragt, um bei den lokalen Anbietern für mehr Umsatz zu sorgen“, appelliert der IHK-Hauptgeschäftsführer. So ergab zum Beispiel eine aktuelle, bundesweite Kundenumfrage, dass auch in diesem Jahr Gutscheine besonders nachgefragt sein werden. Diese werden sowohl von einzelnen Unternehmen als auch von den Stadt- beziehungsweise Citymarketing-Organisationen in allen Städten in der Region Südlicher Oberrhein angeboten. „Ob Gutscheine oder TakeAway-Services der Gastronomie: Gerade jetzt sollten wir alle Angebote nutzen, die Geschäfte vor unserer Haustüre zu unterstützen“, betont Salomon. Gleichzeitig seien auch die Innenstadtakteure gefragt: Ob Gewinnspielaktionen oder atmosphärische Beleuchtung für besonderes Weihnachtsambiente – hier seien verschiedene Möglichkeiten denkbar. „Wir müssen alle zusammenarbeiten, um die Innenstädte zu attraktiven Einkaufszielen zu machen“, fordert Salomon.

Auch die IHK selbst ist bereits zu diesem Thema aktiv. „Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck an einem Aktionsplan für die Innenstädte. Ziel ist es, in lokalen Aktionsbündnissen mit Stadt, Verkehr, Handel und Verbänden Maßnahmenpakete zu schnüren, die kurzfristig das Überleben sichern, mittelfristig leichte „Reha-Maßnahmen“ einleiten und langfristig Innenstädte und deren Akteure neu denken“, berichtet Salomon. Mehr Informationen dazu sollen in Kürze folgen.

Mehr Informationen zur angelaufenen Novemberhilfe gibt es unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4941792 in das Suchfeld.

Berufserkundung virtuell – interessierte Betriebe gesucht!

Der Lockdown im Frühjahr hat viele Bereiche des Lebens vor eine völlig neue Situation gestellt. Persönliche Kontakte auch im beruflichen Alltag waren nicht möglich und so hat die Kommunikation verstärkt auf anderen Kanälen stattgefunden. Video- und Telefonkonferenzen, Kurzmitteilungen, Lern-Apps – all das wurde in kurzer Zeit zu Nutze gemacht.

Auch im Projekt Ausbildungslotse der Wabe gGmbH zur vertieften Berufsorientierung haben wir schnell digitale Medien eingesetzt und unter anderem eine kostenlose Onlineplattform eingerichtet. Damit konnten wir den Schülern, Betrieben und Institutionen die Möglichkeit eröffnen, auch in Zeiten der Corona-Krise im Austausch zu bleiben.

Die jahrelang erfolgreich durchgeführten betrieblichen Berufserkundungen können auch weiterhin in der bisherigen Form nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Wir bieten daher eine Alternative. Alle interessierten Betriebe und Institutionen aus dem Elz- und Simonswäldertal können sich beteiligen. Unser Aufruf richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Unternehmen. Wir ermöglichen Ihnen für sich zu werben und sich einer breiten Schülerschaft bekannt zu machen. Die Schüler bekommen eine zusätzliche Möglichkeit, neben Praktika, Betriebserkundungen und Berufsmessen die vielfältige Ausbildungs- und Unternehmenslandschaft im Zweitälerland besser kennen zu lernen.

Manche Firmen haben schon einen Infofilm und Videos von „ihrem“ Betrieb und „ihren Azubis“. Drehen Sie einen kurzen Handyfilm von den Ausbildungsleitern mit Infos zu den Berufen und Ausbildungen vor Ort, ein virtueller Rundgang durch den Betrieb, Azubis erzählen von ihrer Ausbildung - vieles ist möglich. Ebenso können Sie uns Flyer und weiteres Infomaterial zur Verfügung stellen, sowie aktuelle Infos, die auf der Plattform gepostet werden können. Diese regionalen Informationen bündeln wir mit weiteren Informationen der Berufsorientierung, Bewerbungsinfos und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufswahl. Die Beiträge können von den rund 450 Schülerinnen und Schülern der Kastelbergschule Waldkirch, der Realschule Kollnau und dem Schulzentrum Oberes Elztal, die sich im Berufswahlprozess befinden, über die Plattform „Überaus“ des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) abgerufen werden.

Für Sie als Betrieb oder Institutionen bedeutet das, dass Sie digital weiterhin für ihre Ausbildungsangebote und ihren Berufszweig werben können und zusätzlich den Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt im Zweitälerland vermitteln.

Die Jugendlichen haben eine weitere Möglichkeit, unsere vielfältige Wirtschaftsregion Elz- und Simonswäldertal zu erleben und kennenzulernen – anders als sonst, nicht hautnah, dafür virtuell, kreativ und spannend.

Bis jetzt haben wir schon einige Firmen und Institutionen gewinnen können. Machen auch Sie mit. Bringen wir zusammen, was zusammengehört!

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, nehmen sie Kontakt zu uns auf, damit die Lernplattform weiter mit Leben gefüllt wird. Das Angebot ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Kontakt:
Ausbildungslotsen bei der Wabe gGmbH, Mauermattenstr. 8 in Waldkirch
Simone Wölfle: simone.woelfle@wabe-waldkirch.de
07681/4745439
Thomas Schuler: thomas.schuler@wabe-waldkirch.de
07681/4745458

Infobox:
Projektträger: Stadt Waldkirch
Projektpartner: Bundesagentur für Arbeit, Gemeinden Biederbach, Gutach, Elzach, Simonswald, Winden und Waldkirch.
Beteiligte Schulen: Schulzentrum Oberes Elztal, Realschule Kollnau, Kastelbergschule Waldkirch
Weitere Projektpartner: Faller Packaging, Gisela und Erwin Sick Stiftung, Hummel AG; Wabe e.V.

PresseMITTEILUNG der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Weitere Ergebnisse des Insektenmonitorings der LUBW
Schmetterlinge im Fokus

26.11.2020

Baden-Württemberg. Aktuelle Auswertungen für die Artengruppe der Schmetterlinge im landesweiten und mehrjährig angelegten Insektenmonitoring der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bestätigen, dass die Vielfalt der Tagfalter mit der Ausdehnung monotonen Offenlands abnimmt. Manche Arten sind nur noch vereinzelt in Naturschutzgebieten zu finden. Eine Verbesserung der Situation kann durch einen landesweiten Verbund von Biotopen erreicht werden. Dann können sich auch seltene Arten wieder im ganzen Land verbreiten.

Negativer Einfluss von Ackerflächen auf die Schmetterlingsvielfalt

Schmetterlinge sind eine wichtige Indikatorgruppe für das im Jahr 2018 begonnene landesweite Insektenmonitoring der LUBW. Die Daten aus den ersten drei Erhebungsjahren liefern bereits richtungsweisende Erkenntnisse. Die Analysen zeigen: Je größer der Anteil von Ackerflächen in der Umgebung der Transekte ist, desto geringer ist die Vielfalt der Schmetterlinge. Transekte sind beprobte Flächen. Weitaus mehr Arten von Tagfaltern wurden in Lebensräumen gefunden, die eine Vielzahl an hochwertigen Geländestrukturen aufweisen, wie magerem Grünland oder Hecken. Eine abwechslungsreiche Landschaft ist somit die Grundlage für Insektenreichtum. Oftmals kann den Schmetterlingen und auch vielen anderen Insekten schon durch weniger „Ordnungsliebe“ geholfen werden, indem beispielsweise Ackerränder weniger bearbeitet werden und so natürlicher Bewuchs zugelassen wird. Optimal ist es, wenn dieser auch über die Wintermonate als Überwinterungsmöglichkeit stehen bleibt.

Restpopulationen stärken und miteinander vernetzen

Einige Schmetterlingsarten, wie der Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) sind auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weit verbreitet. Ausgesprochen seltene Arten finden sich nicht ausschließlich in Naturschutzgebieten, wie das Beispiel eines Exemplars des gefährdeten Flockenblumen-Grünwidderchens (*Adscita globulariae*) zeigt. Die seltenen Funde geben Anlass zur Hoffnung, denn insektenfreundliche Maßnahmen würden auf fruchtbaren Boden fallen. Noch existierende Bestände könnten sich wieder regenerieren. Für die Testgruppe der Tagfalter- und Widderchen konnten insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten von 152 in Baden-Württemberg bekannten Arten nachgewiesen werden. Aufgrund ihres kurzen Lebenszyklus haben Insekten den Vorteil, dass Restpopulationen rasch auf entsprechende Verbesserungen des Lebensraumes reagieren können und sich stabilisieren. „Dies gelingt jedoch nur, wenn noch eine Restpopulation vorhanden ist. Deshalb sind zeitnahe Verbesserungen der Lebensräume für unsere Insekten sehr wichtig“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Eine entscheidende Rolle nimmt hier der Biotopverbund ein. Strukturreiche Lebensräume müssen in Zukunft noch stärker vernetzt werden, um die Artenvielfalt landesweit wieder zu steigern. „Der geplante landesweite Biotopverbund kann auch mit kleineren Maßnahmen von jeder Kommune und von jeder Bürgerin und jedem Bürger aktiv gefördert werden“, betont Präsidentin Bell. „Jeder kann sich auf unserer Webseite direkt über den landesweiten Biotopverbund informieren“.

Hintergrundinformation
Indikator Tagfalter und Widderchen im landesweiten Insektenmonitoring

Für Baden-Württemberg sind aktuell 152 vorkommende Tagfalter- und Widderchenarten bekannt. Bei den bisherigen landesweiten Stichproben in den Jahren 2018 bis 2020 hat die LUBW für die Testgruppe der Tagfalter- und Widderchen insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten nachgewiesen, die sich auf 35.276 Individuen verteilten. Das Monitoring erfasst somit einen Großteil der im Land vorkommenden Arten. Dies ist ein Beleg für die Repräsentativität der Monitoringergebnisse. Naturschutzgebiete beherbergen mit knapp 30 Arten rund ein Drittel mehr Tagfalterarten als Gebiete mit einem hohen Anteil an Grünland, hier waren es 20 Arten, oder Ackerflächen, bei denen 17,5 Arten ermittelt wurden.

Fachplan landesweiter Biotopverbund

Mithilfe des landesweiten Biotopverbunds werden funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft bewahrt, wiederhergestellt und entwickelt. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Derzeit wird der Fachplan auf der Grundlage aktueller Daten überarbeitet und um den Biotopverbund Gewässerlandschaften ergänzt. Die aktualisierte Fassung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 veröffentlicht.
Mit der Gesetzesnovelle zum Naturschutzgesetz vom 31. Juli 2020 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg die Förderung und Umsetzung und damit den Stellenwert von Biotopverbünden weiter gestärkt. Zur Realisierung des „Landesweiten Biotopverbunds“ hat

der Landtag für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Weiterführende Informationen:
Insektenmonitoring: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring
Biotopverbund: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund

---

ZUKUNFT ALTBAU

Wie der Gebäudebestand klimaneutral werden kann

22. Herbstforum Altbau beleuchtete neue Entwicklungen in der energetischen Gebäudesanierung

Baufachleute diskutierten digital und interaktiv.

Welche Maßnahmen sind nötig, damit der Gebäudebestand hierzulande im Jahr 2050 klimaneutral sein wird? Dieser Frage widmete sich die deutschlandweit bekannte Fachtagung Herbstforum Altbau am 25. November 2020 in Stuttgart. Expertinnen und Experten aus Baubranche, Wissenschaft und Politik stellten Sanierungsstrategien, Technologien und neue Denkansätze vor. Das Ziel: die zu geringe Sanierungsrate steigern und die -qualität verbessern. Digital zugeschaltet waren rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen, Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden. Organisator des Branchentreffs ist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau.

Themen des Herbstforums Altbau waren die neuesten energiepolitischen Entwicklungen, gesetzlichen Neuerungen und bestehenden Herausforderungen auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Zum Auftakt sprach die Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen. Sie ist eine der renommiertesten Anwältinnen für Umwelt- und Völkerrecht und zeigte Wege auf, wie das juristische Einfordern von Klimaschutz möglich ist. Einen aktuellen Fall beleuchtete sie näher: Als Rechtsanwältin vertritt sie einen Kleinbauern aus Peru mit seiner Klage gegen einen großen deutschen Energiekonzern. Er sei mitverantwortlich für den Klimawandel und müsse sich daher anteilig an der Finanzierung von Schutzmaßnahmen beteiligen. Der noch nicht abgeschlossene Prozess soll dafür sorgen, dass sich Verursacher solcher Probleme an Maßnahmen zum Schutz vor Schäden oder zum Klimaschutz beteiligen müssen.

Aktuelle Informationen aus Berlin

Welche Entwicklungen und Neuerungen es in der Europa- und Bundespolitik gibt, beschrieb Dr. Alexander Renner. Er ist Leiter des Referates Energiepolitische Grundsatzfragen im Gebäudebereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und hat einen Einblick in die Materie wie nur wenige Fachleute in Deutschland. Im Fokus seines Vortrags standen die aktuellen Bestrebungen des Bundes vor dem Hintergrund der geforderten Klimaneutralität des Gebäudesektors bis 2050. 2021 sollen die EU-Gebäuderichtlinie und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie novelliert werden. Die EU-Kommission plant die energetische Sanierung von Gebäuden in den nächsten vier Jahren noch stärker als bisher mit finanziellen Anreizen voranzutreiben. Darüber hinaus stellte Renner die Neuerungen des am 1. November 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vor, etwa das Verbot, ab 2026 neue Ölheizungen ohne einen Anteil erneuerbarer Energien einzubauen. Besonders aufmerksam verfolgten die Zuschauer die Grundzüge der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden soll. Die BEG soll die BAFA- und KfW-Förderungen zusammenlegen und die finanzielle Förderung weiter verbessern. Dr. Martin Pehnt, Geschäftsführer und wissenschaftlicher Vorstand des ifeu-Institutes für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, sprach über Graue Energie – also die Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung von Baustoffen anfällt. Der Experte stellte die Ergebnisse einer Studie vor, die die Ökobilanz von Dämmstoffen untersucht hat. Sie zeigen, dass alle Dämmstoffe über die Lebensdauer betrachtet erheblich mehr Energie und Treibhausgase vermeiden, als ihre Herstellung erfordert. Sein Fazit: auf Dämmung aufgrund grauer Energie verzichten, ist falsch. Dabei sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Dämmstoffen meist nicht sehr groß. Außerdem lautet seine Empfehlung: um die Werte noch weiter zu verbessern und Ressourcen zu schonen, sei ein Ausbau des Baustoffrecyclings unbedingt nötig.

Minister Untersteller: Klimaschutz im Gebäudebestand rückt in den Fokus

Franz Untersteller zog in seiner letzten Rede auf dem Herbstforum als badenwürttembergischer Umweltminister ein Resümee seiner Amtszeit und gab einen Ausblick darauf, was noch erreicht werden muss. Er betonte, der Gebäudebestand werde künftig in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und dem novellierten Klimaschutzgesetz habe die Landesregierung wichtige Impulse gesetzt. 2022 werden die Photovoltaik-Pflicht für neue Nichtwohngebäude und Parkplätze in Kraft treten sowie bis 2023 die verpflichtenden kommunalen Wärmepläne für größere Städte aufgestellt. Hinzu komme die im Herbst 2020 erfolgte Verbesserung der Bundesförderung durch die landeseigene L-Bank. An der Bundespolitik kritisierte Untersteller unter anderem das GEG als zu wenig ambitioniert. Bei der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bemängelte er vor allem die Herabsetzung der Ausschreibungspflicht für Dachanlagen auf 500 Kilowatt installierter Leistung. Die Crux bei den Ausschreibungen: Gewinnt etwa ein Unternehmen eine solche Ausschreibung, darf es den günstigen Solarstrom nicht selbst verbrauchen. Dadurch werden Photovoltaik-Anlagen in dieser Größenordnung für Unternehmen unattraktiv. Prof. Dr. Nico Paech, prominenter Vertreter der Postwachstumsökonomie, präsentierte in seinem Vortrag ein Konzept, wie ein klimafreundliches Leben und nachhaltiger Konsum gelingt. Das Motto des zu Klimaschutz und Innovation forschenden Wissenschaftlers: „weniger ist mehr“. Um global gerechte Lebensstile zu erreichen, kann Technik ein Mittel sein, dies reiche aber nicht aus. Technologie werde das Problem allein nicht lösen. Hinzukommen müsse neben der Anpassung des Nutzerverhaltens auch eine Selbstbegrenzung oder Genügsamkeit, damit ein klimaneutrales Leben möglich wird. So könne der dringend erforderliche Wandel auch beginnen, wenn politische Maßnahmen auf sich warten lassen.

Serielles Sanieren als Chance

Der letzte Redner des Tages war Dipl. Ing. (FH) Architekt Roland Matzig, einer der Pioniere für serielle Sanierung. Er beleuchtete die Entwicklung von vorgefertigten Bauteilen zur energetischen Sanierung. In Deutschland sind industrielle Ansätze bei der Gebäudesanierung noch weitgehend unbekannt. Sie bieten eine große Chance, die Sanierung des Gebäudebestandes zu beschleunigen und einfacher zu machen. Das neuartige Konzept setzt auf Digitalisierung, standardisierte Prozesse und vorgefertigte Bauelemente. Am Beispiel von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern zeigte der Passivhausexperte Matzig, dass nach der Planungsphase die Dämmung der Fassade in nur wenigen Tagen realisiert werden kann und das ohne Gerüst. Verbreite sich dieses Vorgehen zusätzlich zu den etablierten Methoden der energetischen Sanierung, könnte der klimaneutrale Gebäudebestand 2050 tatsächlich Wirklichkeit werden. Im

kommenden Jahr findet das Herbstforum Altbau am 24. November 2021 statt. Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit
Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartner Zukunft Altbau
Susann Quasdorf-Kirchberg, Veranstaltungs- und Projektmanagement, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-12,
susann.quasdorf-kirchberg@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de

Das Herbstforum Altbau fand in diesem Jahr digital statt. Foto: Zukunft Altbau

Christbaumverkauf am 12.12. und 19.12.2020
Wie immer an beiden Samstagen vor Heilig Abend. Nordmanntannen aus biologischem Anbau. Ab 10:00 Uhr. In diesem Jahr aus bekannten Gründen leider ohne Glühwein.
Hans Peter Stratz, Am Martinshof 14, Simonswald
Tel. 07683 - 288959

Wir wollen *Danke* sagen
für den schönen Grabschmuck vom Jahrgang 1985/1986
zur Silbernen Kommunion von Christian.
Es ist schön das ihr immer an ihn denkt.
Familie Baumer, Riederhof

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Carsten Herr
Tel.07682 923823+015119385729
Carsten.Herr@lbs-sw.de

Vereinsnachrichten

Schützengesellschaft 1898 Simonswäldertal e. V.

Auf Grund der aktuellen Lage müssen wir das Königs- und Silvesterschießen für das Jahr 2020 und den Königsball absagen.

Dennoch wünschen wir unseren Schützenschwestern und Schützenbrüdern sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine besinnliche und erholsame Advents- und Weihnachtszeit verbunden mit Gesundheit und einem guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft

Katholische Frauengemeinschaft Simonswald

Wieder Sockenstrick-Aktion für Bedürftige

Auch die Katholische Frauengemeinschaft konnte dieses Jahr eine Reihe von vorgesehenen Aktionen und Veranstaltungen nicht durchführen. Die Zahl von bedürftigen Personen ist jedoch nicht geringer geworden.

Aus diesem Grunde haben in den vergangenen Wochen eine Reihe fleißiger Frauenhände traditionell wieder Socken für Erlöse an diese Personen gestrickt.

Der Verkauf dieser Strickwaren soll – bei guter Witterung - am 3. Adventswochenende, am Samstag, 12. Dezember, ca. 19.3o Uhr, nach dem Gottesdienst vor der Kirche St. Sebastian und am Sonntag, 13. Dezember, ca. 10.oo Uhr, vor der Kirche St. Josef, erfolgen.

Die Katholische Frauengemeinschaft ist für die regen Strickarbeiten sowie für Kaufinteresse und Spenden für Bedürftige sehr dankbar und wünscht schon heute frohe Weihnachten und ein glückliches und zufriedenes Jahr 2021.

GASTHAUS UND PENSION
Zum Hirschen

Aufgrund der aktuellen Situation, bieten wir ab sofort Samstags von 17.00 — 20.00 Uhr und Sonntags von 11.30 - 13.30 + 17.00 - 19.30 Uhr einen Abholservice an. Die aktuelle Speisekarte finden Sie auf unserer Internetseite www.hirschen-simonswald.de. Bestellungen bitte telefonisch 07683/260 + 01708309498 oder per Mail an info@hirschen-simonswald.de.
Wir hoffen das wir ab dem 21.12.2020 wieder öffnen dürfen - bis dahin „Bleiben Sie gesund“
Familie Kern, Gasthaus Hirschen , Simonswald

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU

Sonntag, **06.12.2020**, 17.00 Uhr, **ökum. Familienkirche Nikolausandacht am 2. Advent** vor der ev. Paul-Gerhardt-Kirche im Freien

Montag, **07.12.2020**, 19.30 Uhr, **Adventsandacht** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze

Montag, **07.12.2020**, 19.00 Uhr, **ökum. Hausgebet** in der kath. Kirche St. Josef in Obersimonswald

Mittwoch, **09.12.2020**, 18.30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Frau Kittelberger

Sonntag, **13.12.2020**, 18.00 Uhr, **Gottesdienst am 3. Advent** in der kath. Kirche St. Josef in Obersimonswald mit Prädikant Dr. Horst Mossmann

Montag, **14.12.2020**, 19.30 Uhr, **Adventsandacht** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger

Sonntag, **20.12.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst am 4. Advent** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze

Montag, **21.12.2020**, 19.30 Uhr, **Adventsandacht** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze

Donnerstag, **24.12.2020**, 16.00 Uhr, **Gottesdienst an Weihnachten** im Freien am Turm bei der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger

Donnerstag, **24.12.2020**, 17.00 Uhr, **Gottesdienst an Weihnachten** im Freien am Turm bei der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger

Donnerstag, **24.12.2020**, 22.00 Uhr, **Christmette** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger nur mit telefonischer Voranmeldung bis 18.12.2020, mit Herrn Fischer (Gitarre) und Frau von Lieres (Flöte)

Freitag, **25.12.2020**, Bezirksgottesdienst auf youtube, Link unter www.kirchenbezirk-em.de

Samstag, **26.12.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger, Herrn Fischer (Gitarre) und Frau von Lieres (Flöte)

Sonntag, **27.12.2020**, 10.00 Uhr, **Gesamtgottesdienst** in der Stadtkapelle in Waldkirch mit Pfr. Christian Lepper

Donnerstag, **31.12.2020**, 17.00 Uhr, **Gottesdienst zum Jahresabschluss** im Freien am Turm bei der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze und Herr Mahni (Trompete)

Sonntag, **03.01.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Peter Kern

Sonntag, **10.01.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Peter Kern

Mittwoch, **13.01.2021**, 18.30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Herr Hin

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

28.11.2020 – 06.12.2020

Änderung der Öffnungszeiten der beiden Pfarrbüros

Ab 1. Dezember ist das Pfarrbüro in Simonswald am Dienstag von 16 bis 18 Uhr geöffnet, der Mittwochnachmittag ist geschlossen.
Das Pfarrbüro in Gutach ist am Mittwochnachmittag von 16 – 18 Uhr geöffnet. Am Montagnachmittag bleibt geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Besetzung des Pfarrbüros in Simonswald

Nach 26 Jahren Dienstzeit im Pfarrbüro Simonswald wird Frau Johanna Stratz zum 01.12.2020 in die Altersteilzeit gehen. Wir danken Frau Stratz für ihre Arbeit und ihr sehr großes Engagement für die Pfarrgemeinden. Sie war immer eine sehr verlässliche Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um die Kirchen in Simonswald, aber auch in der gesamten Seelsorgeeinheit. Für ihre gute Arbeit und ihr Engagement bedanken wir uns von ganzem Herzen. Wir wünschen Johanna Stratz für ihren wohlverdienten Ruhestand alles Gute und Gottes Segen.
Ab 01.12.2020 wird Frau Lucia Emmanuel als Pfarrsekretärin im Pfarrbüro Simonswald tätig sein. Wir wünschen Frau Emmanuel einen guten Start und viel Freude bei der Arbeit.

Wort-Gottes-Feier für Familien

Am 1. Adventssonntag, 29. November findet um 10.30 Uhr in Untersimonswald eine Wort-Gottes- Feier für Familien statt.
Wer mag, bringt ein gebasteltes Licht oder eine Kerze im Glas mit!

„Innehalten am Abend“

Am Montag, 30. November findet um 19 Uhr in der Kirche in Gutach ein Abendgebet statt. Impulse und stille Elemente laden ein, zur Ruhe zu kommen.

Aktion „EINE TÜTE GÜTE“

Im Advent liegen in den Kirchen der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal braune Papiertüten für die Aktion „EINE TÜTE GÜTE“ bereit. Mit dieser Aktion möchten wir in Coronazeiten ein Zeichen der Verbundenheit und Barmherzigkeit setzen.
Die Tüte dürfen Sie mit haltbaren Lebensmitteln oder Hygieneartikeln füllen und bis zum 13.12.20 wieder in die Kirche bringen und in die dafür vorgesehene Kiste stellen. Der Inhalt der Tüte kommt dem Tafelladen in Waldkirch und Emmendingen zugute. Tüten sind an den Auslagen in unseren Kirchen zu finden. Gerne kann auch eine andere Tüte verwendet werden. Weitere Informationen erhalten sie bei Pfarrer Rolf Paschke (07681-7113).
Mit was kann die Tüte gefüllt werden?
Haltbare Lebensmittel wie z.B. Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, … Hygieneartikel wie z.B. Zahnpasta, Duschgel, Seife, Körperlotion, … Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihre Mithilfe!

Walking to heaven - ein Stationengottesdienst im Advent am Samstag 5. Dezember

Wir machen uns auf den Weg zum Thema „Advent - Hoffnung in der dunklen Zeit“. Gerade in Corona- Zeiten eine Möglichkeit, miteinander Gottesdienst zu feiern, draußen, mit Abstand und Bewegung, ob mit oder ohne Walking-Stöcke, unter Einhaltung der gültigen Hygiene-Verordnung. Teilnahme nur mit Anmeldung! Treffpunkt: Parkplatz Steinweidenhof, Simonswald am Samstag, 05.12.2020, 14.00-16.00 Uhr
Bernadette Lehrer-Weber, Spiritual Nordic-Walking-Instructorin Karin Reschke, Nordic-Walking- Instructorin. Bei Rückfragen: Handy Fr. Lehrer-Weber 0151-12993537
Anmeldung: Mail: bernadette.lehrer@kath-semes.de

Ökumenische Adventsmeditation „Kind oder König“ am 7. Dezember

Die Christlichen Kirchen in Baden Württemberg laden am Montag 7. Dezember mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. In den Kirchen liegt ein Heft aus, das ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebetes enthält. Bitte nehmen Sie diese mit. Wer nicht alleine beten möchte ist herzlich von der Evang. Kirchengemeinde Kollnau und der Kath. Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal eingeladen an diesem Montag um 19:00 Uhr in die Kirche in Obersimonswald zum gemeinsamen Gebet und Innehalten. Herzliche Einladung

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 19.11.20

Sa, 28.11. Samstag der 34. Woche im Jahreskreis		
18:30	G	**Eucharistiefeier am Vorabend**
So, 29.11. ERSTER ADVENTSSONNTAG		
09:00	O	**Eucharistiefeier -** Walter Schonhardt
10:30	B	**Eucharistiefeier -** Eugen u. Johanna Heizmann (JM)/ Franz-Josef u. Maria Elisabeth Eble (JM)
10:30	U	Wort-Gottes-Feier für Familien zum Advent
Mo, 30.11. HEILIGER ANDREAS, Apostel		
19:00	G	Meditation "Innehalten am Abend"
Di, 01.12. Dienstag der ersten Adventswoche		
18:30	B	**Eucharistiefeier**
Mi, 02.12. Mittwoch der ersten Adventswoche		
18:30	W	**Eucharistiefeier -** Frieda u. Johann Fehrenbach
Do, 03.12. Heiliger Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien (1552)		
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	**Eucharistiefeier**
Fr, 04.12. Freitag der ersten Adventswoche		
18:30	G	Eucharistiefeier - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung
Sa, 05.12. Samstag der ersten Adventswoche Kollekte für die Pfarrkirche		
14:00	U	Walking to heaven – Stationengottesdienst, Treffpunkt Parkplatz Steinweidenhof
18:30	U	**Eucharistiefeier am Vorabend -** Hubert Fehrenbach u. Angehörige / Ingrid Neureuther u. verstorbene Angehörige / Karl Hug, Strickstube, und verstorbene Angehörige der Fam. Hug/Biehrer
So, 06.12. ZWEITER ADVENTSSONNTAG Kollekte für die Pfarrkirche		
09:00	S	**Eucharistiefeier -** Josef Kaltenbach / Theresia u. Josef Kaltenbach
10:30	G	**Eucharistiefeier -** Antonino Montagno-Bozzone / Frida u. August Wehrle u. Angeh.
12:00	B	Taufe: Jonathan Becherer (B)
12:00	U	Schmidbure-Kapelle: Taufe: Toni Hubert Fehrenbach

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
eva.baumgartner@kath-semes.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 bernadette.lehrer@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de
Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74